



HSE – Standard BAUER Gruppe International



Einleitung, Vorwort

Der HSE-Standard der BAUER Gruppe wird allen betroffenen Managern, Vorgesetzten und Mitarbeitern schriftlich bekannt gegeben. Er legt den weltweiten operativen HSE-Standard für alle Unternehmen der BAUER Gruppe fest. Lokale gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die einen höheren Standard vorschreiben, sind selbstverständlich immer einzuhalten. In regelmäßigen Prüfungen durch Vorgesetzte sowie beim HSE-Managementaudit, ist das Verständnis und die Beachtung dieser Standards seitens der Mitarbeiter zu überprüfen und zu bewerten. Die organisatorischen HSE-Vorgaben sind in den HSE-Leitlinien der BAUER Gruppe beschrieben.



HSE – Standard BAUER Gruppe International

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anweisung, Ablauf, Vorgehen	3
1.1.	Arbeitsplatz	3
1.2.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf Baustellen	3
1.3.	Elektrische Energie	3
1.4.	Arbeiten in Höhen	3
1.5.	Beengte Räume (siehe Definition in Anhang 1)	4
1.6.	Gefährliche Energiesysteme (siehe Definition in Anhang 1)	4
1.7.	Maschinensicherheit in Fertigung und Werkstätten	4
1.8.	Kraftfahrzeuge	4
1.9.	Kraftbetriebene Fahrzeuge im Werksbereich	4
1.10.	Mobile Baumaschinen	4
1.11.	Wassergefährdende Stoffe	5
1.12.	Unterirdische Tanks	5
1.13.	Abfälle und Emissionen	5
1.14.	Schulungen / Unterweisungen	5
1.15.	Prüfungen	5
3.16.	Druckgasflaschen	5
1.17.	Kennzeichnung von Behältern	6
1.18.	Sanitär- und Wirtschaftsräume	6
1.19.	Alkohol und Drogen	6
1.20.	Baustellensicherung	6
1.21.	Schonarbeitsplatz	7
1.22.	Mobiltelefone	7



HSE – Standard BAUER Gruppe International

1. Anweisung, Ablauf, Vorgehen

1.1. Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter täglich vor Arbeitsbeginn oder vor der Aufnahme einer neuen Arbeit die auszuführenden Tätigkeiten durch einen **Selbsttest** auf mögliche HSE-Gefahren hin überprüfen. Die Arbeit darf erst dann begonnen werden, wenn alle nach den Sicherheitsregeln als unsicher einzustufenden Bedingungen unter Kontrolle gebracht worden sind.

1.2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf Baustellen

Werks- und Montagebereiche

- Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe (auf Baustellen knöchelhoch und mit durchtrittssicherer Sohle)
- Schutzhelm (z. B. laut DIN EN 397 / Schutzhelme sind auf allen Bau-, Montage- und Tiefbohrstellen sowie bei allen sonstigen Arbeiten entsprechend der lokalen Gefährdungsbeurteilung zu tragen!)
- Warnschutzweste (auf Bau-, Montage- und Tiefbohrstellen entsprechend den örtlichen Normen)
- Schutzbrille (entsprechend der lokal durchgeführten Gefährdungsbeurteilung)
- Beim Umgang mit Chemikalien (z. B. Beton, Zement, Wasserglas, etc.), Gefahrstoffen sowie bei Schweiß-, Flexarbeiten und anderen spanenden Tätigkeiten, ist das Tragen einer geeigneten Schutzbrille zwingend vorgeschrieben.

1.3. Elektrische Energie

- FI-Schutzschalter (30 mA) an allen elektrischen Stromverteilern
- Keine Reparaturarbeiten an stromführenden Anlagen!
- Vor Beginn der Arbeiten - „Freischalten der Anlage – Absperren und Kennzeichnen“ (Lock Out - Tag Out)
- Ausreichende Schulung
- Elektrische Schaltanlagen vor Witterungseinflüssen schützen
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor jeder Verwendung auf sichtbare Beschädigungen prüfen
- Beschädigte Geräte sofort aussondern

1.4. Arbeiten in Höhen

- Absturzsicherungen an Arbeitsplätzen ab einer Höhe (Standhöhe) von 2,00 m (6,5 feet) (bei Gefahr des Ertrinkens oder Versinkens ab 0,00 m)
- Nur Gerüste die laut örtlichen Vorgaben zugelassen sind benutzen
- Absturzsicherung auf tragbaren Leitern ist **nicht** erforderlich, wenn der Mitarbeiter Dreipunktkontakt mit der Leiter hat (z. B. 2 Füße und 1 Hand oder 2 Füße und 1 Knie / Schienbeine)
- Alle Leitern sind stets standsicher aufzustellen



HSE – Standard BAUER Gruppe International

1.5. Beengte Räume (siehe Definition in Anhang 1)

- Enge Räume kennzeichnen und geeignete Verfahren für den Zugang entwickeln und umzusetzen

1.6. Gefährliche Energiesysteme (siehe Definition in Anhang 1)

- Bei gefährlicher Energie, Absperren und Kennzeichnen vor Beginn der Arbeiten (Lock out Tag Out)!
- Sämtliche sicherheitsrelevante Verfahren bei Arbeiten an elektrischen, mechanischen, hydraulischen oder pneumatischen Ausrüstungen umsetzen und befolgen

1.7. Maschinensicherheit in Fertigung und Werkstätten

- Schutzeinrichtungen nicht manipulieren oder außer Kraft setzen
- Alle Geräte regelmäßig entsprechend der Vorgaben durch befähigte Personen prüfen
- Nutzer von Mietgeräten müssen eingewiesen, schriftlich beauftragt und qualifiziert sein

1.8. Kraftfahrzeuge

- Neu erworbene oder geleaste Fahrzeuge müssen mit Sicherheitsgurten für Fahrer, Beifahrer und Fondpassagiere ausgerüstet sein. Die Gurte müssen während der Fahrt angelegt sein.

1.9. Kraftbetriebene Fahrzeuge im Werksbereich

- In Werken und Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen: Höchstgeschwindigkeit 10 km/h (6 mph)!
- Bei hohem Aufkommen von Fahrzeugen und kreuzendem Fußgängerverkehr markierte Bereiche für Fußgänger ausweisen und frei von Stolperfallen halten!
- Fahrzeuge beim Be- oder Entladen gegen Wegrollen sichern (z. B. Radkeile oder Haken an der Verloaderampe)

1.10. Mobile Baumaschinen

- Baumaschinen (z. B. Bohrgeräte) benötigen eine Kamera zur Überwachung des toten Winkels, alternativ ist der Schwenkbereich zu sichern und abzusperrern
- Maschinenführen nur durch Bauer qualifiziertes und geschultes Personal (Geräteführerschein)
- Für tägliche Wartung und Prüfung der Maschine ist der Geräteführer verantwortlich
- Mobile Baumaschinen gegen unbefugtes Benutzen sichern
- Anschlag- und Zurrpunkte für Transport und Montage vorsehen und kennzeichnen
- Rückwärtsfahren mit Baumaschinen ist nur in einem abgesperrten Bereich oder mit zusätzlichem Einweiser bzw. entsprechend geeignetem Rückfahrkamerasystem zulässig.



HSE – Standard BAUER Gruppe International

1.11. Wassergefährdende Stoffe

- Tanks und Behälter für wassergefährdende Stoffe (entsprechend ihrem Sicherheitsdatenblatt / z. B. Öle oder Hydraulikflüssigkeit) in doppelwandiger Ausführung verwenden oder mit einer Auffangwanne ausrüsten
- Alle Zapfsysteme (z. B. Dieseltankstelle) müssen mit einer automatischen Abschaltung versehen sein
- Tropfmengen müssen umgehend in geeigneter Form aufgenommen werden
- Alle Leckagen größer 10 Liter sind der Abteilung HSE zu melden

1.12. Unterirdische Tanks

- Unterirdische Tanks müssen doppelwandig sein und eine elektronische Leckageanzeige haben
- Örtliche Bestimmungen und Vorgaben beachten

1.13. Abfälle und Emissionen

- Langfristige Lagerung von Abfällen auf den Firmenflächen der BAUER Gruppe sind verboten
- Abfälle und Emissionen müssen laut den lokalen Vorgaben entsorgt und behandelt werden. Grundsätzlich ist eine Wiederverwertung (Recycling) der Abfälle anzustreben!
- Entsorgung in geeigneter Form dokumentieren
- Verunreinigungen von Böden oder des Grundwassers sind grundsätzlich zu vermeiden und im Schadensfall umgehend zu beseitigen

1.14. Schulungen / Unterweisungen

- Mitarbeiter sind jährlich ausführlich (auf Baustellen und in Werkstätten min. **10** Std. inkl. Toolboxmeetings) in HSE zu unterweisen
- Unterweisungen dokumentieren und vom Unterwiesenen gegenzeichnen lassen
- Wöchentliche Toolboxmeetings auf Baustellen! In Werkstätten und Produktionsbereichen ist auch ein anderer sinnvoller zeitlicher Rahmen möglich, jedoch mindestens einmal monatlich (Technik, Organisation, Arbeitssicherheit & Umwelt, QM, Risiko)
- Neue Mitarbeiter in Werkstatt- oder Baustellenbereichen **vor Aufnahme** ihrer Tätigkeiten über HSE-relevante Aspekte detailliert unterweisen
- Externe Dienstleister unmittelbar nach Eintreffen über die Bauer HSE-Vorschriften unterweisen

1.15. Prüfungen

- Anlagen und Betriebsmittel müssen in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Diese Prüfung ist zu dokumentieren

1.16. Druckgasflaschen

- Druckgasflaschen gegen Umfallen sichern
- Brennbare Gase separat lagern (Rauchverbot!)



HSE – Standard BAUER Gruppe International

- Druckgasflaschen bei Lagerung im Freien vor Witterungseinflüssen und direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Armaturen müssen bei Transport und Lagerung demontiert sein
Zum Transport von Druckgasflaschen auf Baustellen, Werkstätten etc. ist ein geeigneter Gasflaschenwagen zu verwenden

1.17. Kennzeichnung von Behältern

- Behälter entsprechend ihres Inhalts kennzeichnen
- Behälter mit Gefahrstoffen mit international gültigen Gefahrensymbolen kennzeichnen (GHS System)
- Sicherheitsdatenblätter (MSDS) für alle Gefahrstoffe entsprechend dem gültigen Standard vor Ort in der jeweiligen Landessprache erstellen
- Verfahrensanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen erstellen.

1.18. Sanitär- und Wirtschaftsräume

- Geeignete, landesübliche sanitäre Einrichtungen und Wirtschaftsräume bereitstellen
- Ausreichend Trinkwasser bei extremen klimatischen Gegebenheiten (z. B. Wüste)

1.19. Alkohol und Drogen

- Der Konsum jeglicher Art von Drogen und Alkohol ist in allen Betriebsbereichen sowie auf allen Baustellen der BAUER Gruppe verboten.
- Kein Bauer Mitarbeiter (oder von Bauer beauftragter Nachunternehmer) darf während der Ausübung seiner Tätigkeit für die BAUER Gruppe unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen und Betäubungsmitteln stehen.

1.20. Baustellensicherung

- Verkehrswege erkennbar kennzeichnen und frei von Stolperfallen halten!
- Baustellen zum Schutz der Mitarbeiter, Nachunternehmer und unbeteiligter Dritter entsprechend sichern
- Gruben und Gräben gegen Einsturz sichern (über 1 m Tiefe zusätzlich verbaut bzw. entsprechend geböscht) und kennzeichnen.
- Ausreichend geprüfte Einrichtungen zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher) vorhalten
- Ersthelferkette / Notfallplan vorsehen und sichtbar aushängen
- Ausreichende Erste-Hilfe-Ausrüstung an gekennzeichneten Stellen
- Kennzeichnung von Gefahrenstellen
- Mindestens 5 Meter Abstand zu elektrischen Freileitungen
- In betroffenen Gebieten – Kontaminations-, Gefahrstoff- bzw. Kampfmittelfreigabe durch den Auftraggeber sicherstellen.



HSE – Standard BAUER Gruppe International

1.21. Schonarbeitsplatz

Mitarbeiter, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Unternehmensgruppe BAUER einen „Bagatelle“-Arbeitsunfall (leichte Verletzung bzw. gesundheitliche Einschränkung) erleiden, sollen einen Schonarbeitsplatz angeboten bekommen. Die an einem Schonarbeitsplatz ausgeführte Tätigkeit muss den medizinischen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen, die durch den Unfall entstanden sind, angepasst sein. Der Schonarbeitsplatz ist nur ein temporärer Arbeitsplatz bis die Leistungsfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

1.22. Mobiltelefone

Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung, während der Fahrt, in Bauer Fahrzeugen ist verboten! Das Schreiben oder Lesen von SMS oder sonstigen Textnachrichten und E-Mails (durch den Fahrzeugführer) ist während der Fahrt zu jeder Zeit verboten!

Weiterhin ist die Nutzung von Mobiltelefonen bei folgenden Tätigkeiten untersagt:

- Während dem Aufenthalt im Gefahrenbereich von Werkzeug oder Baumaschinen
- Beim Bedienen oder Führen von Kränen, Werkzeug- und Baumaschinen



HSE – Standard BAUER Gruppe International

